

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39  
Telex: 08 98 848-48 ppbn d

## Inhalt

Hans Matthöfer MdB, Bundesfinanzminister, kritisiert die Haltung von Strauß zur Umsatzsteuer.

Seite 1/2

Heinz Menzel MdB verlangt einen stärkeren Einsatz von Wärmepumpen.

Seite 3/4

Ernst Waltemathe MdB sieht Erfolge bei der Eindämmung von NS-Kriegsspielzeug.

Seite 5/6

34. Jahrgang / 130 / 11. Juli 1979

Aggressivität nach Osten, Verachtung nach Westen

Franz Josef Strauß demonstriert seine deutschland- und europapolitische Haltung durch Blockade des Umsatzsteuergesetzes

von Hans Matthöfer MdB  
Bundesminister der Finanzen

Durch seinen Finanzminister Streibl und seine treuen Gefolgsleute in CDU-regierten Ländern hat der bayerische Ministerpräsident im Bundesrat das Umsatzsteueränderungsgesetz, mit dem die 6. EG-Richtlinie ab 1980 in deutsches Recht umgesetzt werden soll, mit Mehrheit blockieren lassen. "Hauptgrund", so Herr Streibl wörtlich, waren dafür nicht etwa steuerpolitische oder steuerrechtliche Bedenken, sondern "die Tatsache, daß die Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik und von Berlin (Ost) im Gesetz als Gebiete bezeichnet werden, die nicht zum Inland gehören".

Herr Strauß benutzt ein Gesetz, zu dessen Verabschiedung die Bundesrepublik gegenüber der EG verpflichtet ist, zu einem Erpressungsmanöver, das unsere Ostpolitik ins Ziellicht rückt und die europäischen Integrationsinteressen preisgibt. Es stört ihn nicht, daß die EG-Kommission wegen der Verzögerung der Umsatzsteuerharmonisierung im Begriff ist, die Bundesrepublik als Verletzer der Römischen Verträge vor den Europäischen Gerichtshof zu zitieren. Im Gegenteil: Diese Situation nutzt er aus, um auf dem vermeintlichen Neben-

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

kriegsschauplatz des Steuerrechts die Lücke zu finden, wo er ansetzen kann, um die Politik der Abrüstung und der Aussöhnung mit dem Osten und der Entspannung unseres Verhältnisses zur DDR auszuhebeln, offenbar als Ankündigung für weitere Schritte, sollte das Unglück des deutschen Volkes ihn jemals in die Lage bringen, die Richtlinien der Politik zu bestimmen.

Strauß will im Umsatzsteuergesetz festschreiben, daß nicht nur das Staatsgebiet der DDR, sondern auch der ehemaligen deutschen Ostgebiete im Bereich der Volksrepublik Polen und der Sowjetunion als "Inland" deklariert werden. Natürlich will er dort keine Steuern eintreiben. Jedenfalls vorläufig noch nicht.

Wie soll das also in Berlin, Warschau und Moskau anders verstanden werden denn als grundsätzliche Anmeldung eines Anspruchs der Bundesrepublik Deutschland auf diese Gebiete, von den durch Strauß vertretenen Kräften, unabhängig von einem Friedensvertrag? Entgegen allen Lippenbekenntnissen, den Grundsatz "pacta sunt servanda" einzuhalten, den Herr Strauß so gern im Munde führt und so selten beherzigt, erweist sich hier, daß der neue große Führer der Union im Grunde weder den Grundlagenvertrag noch das Urteil des Verfassungsgerichts zu diesem Vertrag wirklich akzeptiert hat. Er hat seinen Frieden mit der Friedenspolitik immer noch nicht gemacht. Er möchte zurück zum kalten Krieg der fünfziger Jahre. Seine Haltung ist reaktionär im Wortsinne, weil sie die Entwicklung zurückdrehen will.

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, daß unsere Rechtspositionen gewahrt sind, wenn wir die DDR nicht im Rechtssinn zum Ausland erklären. Nichts läge der Bundesregierung auch ferner. Mit einer Formulierung, die besagt, Inland im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sei das Gebiet, das weder Ausland noch DDR-Gebiet sei, werden wir diesem Erfordernis voll gerecht.

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Diether Posser hat im Bundesrat mit Recht betont, daß die von Strauß verlangte expansionistische Formulierung, Inland sei das Reichsgebiet in den Grenzen vom 31.12.1937, eine zerstörerische Sprengkraft entfalten kann. Mit dieser Forderung distanziert er sich vom Grundlagenvertrag, vom Warschauer Vertrag und von der gesamten sozialliberalen Ostpolitik. Die Brückierung Europas nimmt Strauß leichten Herzens in Kauf. Wie sagte er im November 1974 in Sonthofen: "Die Europäer sind total degeneriert. Sie sind ausgetreten aus der Geschichte..."

Ich fürchte, mit Herrn Strauß finden wir in Europa nur mehr wenig Freunde. Weil sich hier offenbar die Anfänger einer neuen gefährlichen und verhängnisvollen Politik ankündigen, muß ihnen mit aller Kraft und Entschlossenheit widerstanden werden. In dieser Frage wird es keinen Kompromiß geben. Herr Strauß und seine Freunde müssen diesem Gesetz zustimmen, weil es um den Frieden und weil es um Europa geht.

(-/11.7.1979/hi/lo)

+ + +



## Wärmepumpen - ein wichtiger Schritt zur Unabhängigkeit vom Öl

---

Mit dem Einsparen von Energie muß jetzt ernst gemacht werden

Von Heinz Menzel MdB

Energie sparen - ist die Devise, von deren weltweiter Umsetzung in die Tat abhängen wird, ob der in der Vergangenheit betriebene Raubbau der Rohstoffvorräte gebremst werden kann und wie lange die Reserven an Energieträgern noch reichen.

Den größten Teil unseres Energieverbrauchs (43 Prozent) benötigen wir zur Erzeugung von Niedertemperaturwärme, davon 90 Prozent zum Heizen in den Haushalten. Gerade bei der Raumheizung, die zur Zeit vor allem auf den Energieträgern Erdöl und Erdgas basiert, läßt sich aber Energie in nicht geringem Umfang einsparen.

Die Bundesregierung hat nun einen richtigen Schritt in dieser Richtung getan, als sie beschloß, die Einführung von Wärmepumpen zur Heizung von Räumen dadurch zu fördern, daß bei den durch die Pumpen entstehenden Stromkosten ein Grundpreis nicht berechnet wird. Verglichen mit den herkömmlichen Methoden der Raumheizung erreichen Wärmepumpen eine drei- bis vierfache Ausnutzung der eingesetzten Energie. Sie funktionieren wie ein Kühl- oder Gefrierschrank nur mit umgekehrter Funktion: Aggregate entziehen der Außenluft oder dem Grundwasser Wärme, pumpen sie mit Hilfe des Kältekreislaufs auf ein höheres Temperaturniveau und bieten so die Möglichkeit, sie für Heizzwecke einzusetzen. Bei Temperaturen von mehr als drei Grad wird so erreicht, daß man für eine bezahlte Kilowattstunde aus dem öffentlichen Netz - mit dem (beispielsweise) das Aggregat betrieben wird - das Drei- bis Vierfache an Leistung in Form von Wärme erzielt.

Beim bundesrepublikanischen Klima arbeitet die Pumpe in 70 bis 80 Prozent der gesamten Heizperiode. (Die Ausnutzung von Grundwasserwärme wäre zwar ganzjährig möglich, weil die Erdwärme in ein bis zwei Meter Tiefe das ganze Jahr über mehr als drei Grad beträgt. In Ballungsgebieten wird sie allerdings nicht genehmigt, weil sie große Grundstücke erfordert.)

Bei Temperaturen unter drei Grad wird in herkömmlicher Weise geheizt, je nachdem, um welchen Typ von Wärmepumpe es sich handelt.

Elektrische Wärmepumpen beziehen die an den kältesten Tagen zusätzlich notwendige Energie aus dem öffentlichen Stromnetz:

- Die monovalente, nicht unterbrechbare Wärmepumpe ist durchgehend an das Stromnetz angeschlossen und entzieht ihm Strom nach Bedarf.
- Die monovalente unterbrechbare Wärmepumpe wird in Spitzenlastzeiten des Stromnetzes täglich circa zweimal zwei Stunden lang unterbrochen. Dafür wird Wärme zwischengespeichert. Das hat den Vorteil, daß nicht gerade zu Zeiten, wo der allgemeine Stromverbrauch am höchsten ist, durch die Wärmepumpen noch zusätzlich Strom aus dem Netz entnommen werden muß.

Bivalente Wärmepumpen, die eine bessere Ausbeute der Luftwärme im Winterbetrieb garantieren als die monovalenten Pumpen, werden zur Zeit in größerem Umfang hergestellt und eingebaut als diese. Sie werden entweder mit Strom oder mit einem Verbrennungsmotor betrieben und haben den Vorteil, daß sie in Kälteperioden, wenn die der Umwelt entzogene Wärme nicht mehr ausreicht, Energie nicht dem Stromnetz entnehmen,



sondern mit Hilfe eines zum Beispiel mit Dieselöl betriebenen zusätzlichen Aggregats weiterheizen.

Bivalente Pumpen nutzen die Umweltwärme zu 50 Prozent mehr aus als monovalente. Sie sind zwar in der Anschaffung und Wartung teurer als monovalente nicht unterbrechbare Pumpen, ihr Einsatz aber ist langfristig volkswirtschaftlich sinnvoller.

Der Beschluß der Bundesregierung berücksichtigt die verschiedenen Arten von Pumpen nicht, ging es doch zunächst einmal darum, die Entwicklung dieser Technologie voranzutreiben. Wird eine Wärmepumpe - gleich welchen Typs - eingebaut, ermäßigen sich die dafür anfallenden Stromkosten nach der geplanten Regelung um den Grundpreis, der nicht gezahlt zu werden braucht.

Starke Bedenken gegen diese Art der Förderung hat die Kraftwerkswirtschaft angemeldet. Sie fürchtet aufgrund der niedrigen Kosten bei Anschaffung und Wartung und - nach der Neuregelung - auch beim Verbrauch der monovalenten nicht-unterbrechbaren Wärmepumpe einen 'Run' auf diese betriebswirtschaftlich gesehen günstigere Pumpe, der eine Überlastung des Stromnetzes und gar Netzzusammenbrüche zur Folge haben kann und deshalb zusätzliche Kraftwerkskapazität nötig machen könnte.

Selbst wenn diese Befürchtungen bei der augenblicklich noch vorhandenen Kraftwerksüberkapazität in der Bundesrepublik vorläufig nicht zutreffen - wie die Bundesregierung annimmt - bleibt doch zu überlegen, ob nicht langfristig gesehen die gesamtwirtschaftlich sinnvollere bivalente und die unterbrechbare monovalente Pumpe stärker gefördert werden sollten als die einfacher zu handhabende und in der Herstellung billigere monovalente nicht-unterbrechbare Wärmepumpe.

Zu überlegen ist dies vor allem auch im Hinblick darauf, daß, wenn für den Betrieb der monovalenten nicht-unterbrechbaren Wärmepumpe nur der Arbeits- und nicht der Leistungspreis (also der Preis für das notwendige Vorhalten von Kraftwerkskapazität zur Abdeckung des Spitzenbedarfs) entrichtet zu werden braucht, alle Stromverbraucher durch erhöhte Strompreise das Vorhalten von Kraftwerkskapazität finanzieren müssen.

Da die monovalente unterbrechbare Wärmepumpe, die in der Anschaffung billiger ist (da die Technik zur Abdeckung des Spitzenbedarfs nicht von ihrem Besitzer sondern von der Kraftwerkswirtschaft vorgehalten wird), könnte bei größerer Verbreitung dieser Art von Pumpen und Nichtberücksichtigung des aufgeführten Faktors bei der Preisbildung eine Belastung der Stromverbraucher zu Gunsten der Betreiber von monovalenten nicht unterbrechbaren Wärmepumpen erfolgen.

(-/11.7.1979/vo-he/hgs)

+

+

+



Friedenspolitik fängt im Kinderzimmer an  
-----

Gegen NS-verherrlichende Darstellungen auf Spielzeug und Schallplatten

Von Ernst Waltemathe MdB

Mitglied des SPD-Landesvorstandes Bremen

Cewiß, das Bonner Grundgesetz ist antifaschistisch konzipiert. Sicher, Strafrechtsbestimmungen verbieten das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und die Verwendung von Kennzeichen solcher Organisationen (§§ 86, 86 a StGB).

So weit, so klar.

Klar? Man muß seine Zweifel haben. Bis 1978/79 war offenbar der "klare" Gesetzestext nicht so eindeutig auszulegen. Jedenfalls taten sich Justizbehörden schwer, Kinderspielzeug wie beispielsweise allerlei Modellsätze aus dem II. Weltkrieg zu beanstanden, das Hakenkreuze auf Packung und Modellteilen enthielt.

Und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften tat sich ebenfalls schwer, Bücher und Schallplatten auf den Index zu setzen, die unter dem Vorwand, historische Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, unkommentiert Texte von Nazi-Größen zu Blick beziehungsweise Gehör brachten.

Da mußte schon der seit 30 Jahren dem Bundestag angehörende Abgeordnete Herbert Wehner, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, erst- und einmalig sein Recht zu Fragen an die Bundesregierung in der parlamentarischen Fragestunde nutzen, um den öffentlichen Stellen Dampf zu machen und das Bewußtsein zu vermitteln, daß jugendgefährdend eben auch ist: Die Verherrlichung brauner Helden und der braunen Vergangenheit.

Die SPD Bremen-Ost hatte sich schon 1977 über das Angebot von Kriegsspielzeug mit Nazi-Emblem geärgert. Damals kam man aber über öffentliche Appelle gegen den Kauf solcher Artikel nicht hinaus; Hinweise an die Justiz, doch gemäß § 86 a StGB einzuschreiten, wurden halberzig beantwortet. In einer Bremer CDU-Zeitung stand sogar folgendes staatsanwaltliches Zitat zu lesen: "Mit solchen Bagatellen müssen wir uns beschäftigen."

1978 haben wir gezielter und frühzeitiger gehandelt: Am 4. November 1978, einem Sonnabend, zogen SPD-Mitglieder, darunter auch solche, die dienstlich mit "jugendgefährdendem Material" beziehungsweise dessen Indizierung zu tun haben, durch Schallplatten- und Spielzeugfachgeschäfte beziehungsweise entsprechende Fachabteilungen von Warenhäusern in Bremens Innenstadt. Sie wurden fündig, sowohl was Spielzeug mit Hakenkreuzen anbetrifft als auch was Schallplatten mit Hakenkreuzen und SS-Runen und schönen Originaltiramis von Nationalsozialisten anbelangt.

Diesmal traten wir aber nicht an Bremens Justiz heran, sondern direkt mit jeweils persönlichem Brief an Geschäftsinhaber beziehungsweise Geschäftsführer. Beigefügt wurden die Texte der §§ 86, 86 a StGB, und im jeweiligen Brief wurde der je-



weilige Adressat auf die bei ihm vorgefundenen beanstandenswerten Artikel aufmerksam gemacht mit der freundlichen Bitte, diese aus dem Angebots-Sortiment herauszunehmen. Dabei wurde unterstellt, daß die Geschäftsinhaber beziehungsweise Geschäftsführer entweder die Strafbarkeit der Verbreitung entsprechender Artikel nicht kannten oder trotz einer solchen Kenntnis nicht wußten, daß sich unter ihrem Sortiment solche Waren befanden. Es wurde angekündigt, daß wir nach 14 Tagen erneut nachsehen würden.

Die Aktion hatte Erfolg: Von Ausnahmen abgesehen, hatten die Geschäftsleute nicht nur Verständnis, sondern entfernten die ihnen genannten Artikel aus dem Angebot. Sie beschwerten sich (mit einem gewissen Recht) darüber, daß sie nicht "Buhmann" sein könnten, wenn solche Artikel hergestellt beziehungsweise importiert würden.

Die Aktion hatte auch ein positives öffentliches Echo: Radio Bremen machte eine umfangreiche Reportage mit Interviews von Kunden, Geschäftsleuten, Juristen. Die Presse berichtete in Wort und Bild.

Das Fazit aus der Aktion:

- Mit verhältnismäßig geringem zeitlichem Aufwand ist es möglich, mit einigen Mitgliedern gezielte Fachgeschäfte und Fachabteilungen aufzusuchen und das Angebot durchzusehen.
- Mit relativ geringem Schreibaufwand und mit Nachkontrolle kann in der Sache dazu verholfen werden, daß Kinder verschont werden mit Spielzeug, das den Nationalsozialismus verherrlicht beziehungsweise als harmlos darstellt.
- Bislang nicht verboten und erschreckend kriegsverherrlichend ist das vorgefundene Angebot an Kriegsspielzeug mit aufreißerischer Verpackung und Angabe, wieviele Menschen man mit dem Einsatz bestimmter Kampfflugzeuge, Panzer oder Kriegsschiffe mühelos umbringen kann.

Die zuletzt genannte Erfahrung hat die SPD Bremen-Ost veranlaßt, Aktionen für das friedliche Spielen zu starten. Der SPD-Stand anlässlich einer traditionellen Ausstellung für Haushalt und Familie im Mai 1979 enthielt neben allerlei Europawahl-Werbematerial eine Auswahl guten Spielzeugs und eine schriftliche Information, die gegen den Kauf von Kriegsspielzeug aufforderte. Das Echo war sehr positiv, und es zeigte sich, daß schon die Aufmachung eines Standes einer politischen Partei auch mit gutem Spielzeug ein Mittel ist, um mit dem Bürger leicht ins Gespräch zu kommen.

Ein Letztes: Was NS-Embleme auf Spielzeug anbelangt, hat der Bundesgerichtshof als höchste (Straf-)Instanz nunmehr ein klares, eindeutiges Urteil gesprochen: Wer solches Spielzeug verbreitet, ist gemäß § 86 a StGB strafrechtlich zu belangen. Die Bremer Geschäfte, die am 4. November 1978 aufgesucht und unter dem 9. November 1978 angeschrieben waren, erhielten inzwischen von mir weitere Post: Ihnen wurde der volle Text des BGH-Urteils zugesandt. (-/11.7.1979/va-he/lo)

+

+

+

